

Von: Katharina Huber-Medek
An: #WST1
CC: Gundacker Carina; Sallinger Stefan; Office
Gesendet am: 12.01.2021 14:07:56
Betreff: WST1-UG-20; Klarstellung zum Konsensantrag für die Wasserentnahme aus dem bestehenden Brunnen (ZÖCH/025)

Sehr geehrte Frau DI Gundacker, sehr geehrte Damen und Herren!

In unserem UVP-Genehmigungsantrag vom 30.4.2020 wie auch im TB zur Beschreibung des Vorhabens (Seite 53) hat sich ein Tippfehler eingeschlichen, den wir hiermit korrigieren möchten:

Die Wiederverleihung des aufrechten Wasserbenutzungsrechts zur Entnahme von Grundwasser aus dem bestehenden Brunnen wird - entsprechend dem bisherigen Konsens - mit 30,5 l/s bzw 1500 m³/d bzw 300.000 m³/a (und nicht: 300.000 m³/d) beantragt.

Danke und liebe Grüße

Katharina Huber

SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH

address: A-1010 Wien, Hohenstaufengasse 7
tel: +43 1 513 5005-10
fax: +43 1 513 5005-50
web: www.shmp.at
fb: 497604x (Handelsgericht Wien)
uid: ATU 73626338

Der Inhalt dieses E-Mails samt etwaiger Anlagen ist vertraulich. Im Fall einer irrtümlichen Versendung bitten wir Sie, sich mit dem Absender in Verbindung zu setzen und dieses E-Mail samt Anlagen zu löschen. Bitte vernichten Sie auch allfällige Ausdrücke. Herzlichen Dank!
